

Fallbeispiel 25

Krankenschwester Frau P. (24 Jahre) arbeitet nach ihrem Examen seit einem Jahr in einem großen Universitätskrankenhaus. Sie betreut unter anderem die 90-jährige Frau L, die mit einem schlechten Allgemeinzustand, kachektisch, aus einem nahe gelegenen Altenpflegeheim auf die Station verlegt wurde. Die Patientin soll für eine Coloskopie vorbereitet werden. Der behandelnde Arzt Dr. K. (54 Jahre) ordnet daher am Vortag der Untersuchung eine orthograde Darmspülung über eine zu legende Magensonde an. In den nächsten Stunden soll der Darm mit ca. 4 Liter Flüssigkeit gereinigt werden. Die beteiligten Pflegekräfte der Station äußern ihre Bedenken über die Sinnhaftigkeit der geplanten Darmspiegelung angesichts des Alters und des Gesundheitszustandes der Patientin. Sie sehen im gewählten Diagnoseverfahren eine unnötige Quälerei für die alte Frau. Auch sind sie der Ansicht, dass bei der Patientin in der Vorbereitung die Kreislauffunktion zusammenbrechen wird. Dr. K. besteht jedoch auf seiner Anordnung, ohne die Bedenken der Pflegenden zu berücksichtigen. Während der Darmspülung, die von Krankenschwester Frau P. beaufsichtigt wird, sinkt der Blutdruck der Patientin rapide. Frau P. hat den Eindruck, dass es der Patientin schlecht geht und dass akute Gefahr für ihr Leben besteht. Sie erwägt deshalb, die Einfuhr der Lösung sofort zu stoppen. Gleichzeitig ist Frau P. aber auch unsicher, denn sie ist noch sehr berufsunerfahren und daher geneigt, der Entscheidung eines erfahrenen Arztes zu vertrauen.